



branche öffentliche verwaltung  
branche administration publique  
ramo amministrazione pubblica

# Finanzreglement der ov-ap

Version gültig ab 1. April 2025

## 1. Finanzkompetenzen

### Vorstand

Mit der Genehmigung des Budgets durch die LRO-Konferenz kann der Vorstand und die Geschäftsstelle im Rahmen dieses Budgets und der damit verbundenen Aufgaben aktiv werden. Die Präsidentin/der Präsident und die/der Verantwortliche Ressort Finanzen können die einzelnen Aufgaben/Projekte freigeben und die entsprechenden Rechnungen visieren.

Für wichtige und dringende Aufgaben/Ausgaben, welche im Rahmen des Budgetprozesses nicht absehbar waren und somit auch nicht im Budget berücksichtigt sind, kann die Präsidentin/der Präsident über Ausgaben bis max. CHF 20'000 (exkl. MWST) pro Auftrag und der Ausschuss über Ausgaben bis max. CHF 40'000 (exkl. MWST) pro Auftrag entscheiden. Für höhere Beträge bis CHF 100'000 (exkl. MWST) ist ein Beschluss des gesamten Vorstandes nötig.

Der Vorstand erstellt eine langfristige Finanzplanung zur Sicherstellung der Aufgaben des Vereins gemäss Statuten.

### Nationale Geschäftsstelle

Kleinauslagen (Büromaterial, Spesen) bis maximal CHF 500 darf die Geschäftsleitung ohne vorgängige Freigabe durch die Präsidentin/den Präsidenten tätigen. Die Quittungen sind aufzubewahren und durch die Präsidentin/den Präsidenten oder den Verantwortlichen Ressort Finanzen zu visieren. Die Auslagen müssen im Zusammenhang mit Aufgaben der Geschäftsstelle stehen. Aufträge, die im Zusammenhang mit budgetierten Projekten oder allgemeinen operativen Aufgaben stehen, kann die Geschäftsstelle bis zu einem Betrag von CHF 3'000 selbst erteilen.

## 2. Pauschalen Vorstand

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine jährliche Entschädigungspauschale. Diese Pauschale entschädigt für die Arbeit als Vorstandsmitglied und die Leitung des Ressorts und die damit verbundenen Aufwände. Vorstands-, Kommissions- und Arbeitsgruppen werden zusätzlich mit Sitzungsgeldern vergütet. Alle weiteren allfälligen Sitzungsteilnahmen, Austausche und dergleichen sind mit der Pauschale abgedeckt. Diese beträgt pro Ressort:

Präsidium	CHF	12'000
Vizepräsidium	CHF	5'000
Ressort Finanzen	CHF	1'000
Ressort HBB öV	CHF	500
Ressort betriebliche Ausbildung	CHF	6'000
Ressort überbetriebliche Ausbildung	CHF	6'000
Ressort betriebliches Qualifikationsverfahren	CHF	6'000
Arbeitsgruppe digitale Plattform	CHF	6'000

Wird ein Ressort in Co-Leitung geführt, wird die Ressortentschädigung aufgeteilt.

Wird diese Pauschale direkt, privat an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt, werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet, sobald der jährliche Freibetrag überschritten wird. Wird die Pauschale an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ausbezahlt, stellt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber einmal jährlich Rechnung an den Verein ov-ap bis spätestens am 15. Dezember des laufenden Jahres.

### 3. Sitzungsgelder Gremien

Vorstands-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen werden wie folgt entschädigt:

Sitzungsdauer bis zu 3 Stunden	CHF 100 pro Stunde
Halbtagespauschale (ab 3.5-4.5 Std.)	CHF 400
Ganztagespauschale (ab 4.5-8.5 Std.)	CHF 800

In diesen Sitzungspauschalen ist die Vor- und Nachbearbeitungszeit enthalten. Wenn die Reisedauer von Wohnort zum Sitzungsort über 4.5 Std. beträgt, wird dies pauschal pro Sitzung mit CHF 150 entgolten.

Die Sitzungsgelder werden jährlich ausbezahlt. Wird diese Pauschale direkt, privat an die Gremienmitglieder ausbezahlt, werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet, sobald der jährliche Freibetrag überschritten wird. Wird die Pauschale an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ausbezahlt, stellt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber einmal jährlich Rechnung an den Verein ov-ap bis spätestens am 15. Dezember des laufenden Jahres.

### 4. Geltende Stundensätze

Beauftragt der Vorstand Gremienmitglieder mit der Erstellung von Konzepten, Prüfungsaufgaben o.ä. Dokumenten, kann ein Stundensatz von CHF 50 geltend gemacht werden. Das beauftragte Gremienmitglied erstellt eine Übersicht der geleisteten Stunden und reicht diese dem Vorstand ein. Der Vorstand kann ein Kostendach pro Auftrag festlegen.

Auszahlungen erfolgen jährlich. Erfolgt die Auszahlung direkt, privat an das Gremienmitglied, werden Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet, sobald der jährliche Freibetrag überschritten wird. Wird der Betrag an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ausbezahlt, stellt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber einmal jährlich Rechnung an den Verein ov-ap bis spätestens am 15. Dezember des laufenden Jahres.

### 5. Spesen

Spesen von Gremienmitgliedern werden wie folgt erstattet:

- Reisespesen zum Sitzungsort mit dem öffentlichen Verkehr, Halbtaxitarif, 1. Klasse, effektiver Betrag.
- Pauschale für Verpflegung bei ganztägigen Sitzungen: CHF 30 pro Person
- Hotelübernachtungen: bis CHF 200 pro Nacht.

Die Belege sind der Geschäftsstelle einzureichen. Auszahlungen erfolgen jährlich zusammen mit den weiteren Entschädigungen.

Dieses Finanzreglement wurde vom Vorstand am 16. Mai 2025 erlassen und tritt per 1. April 2025 in Kraft. Es ersetzt alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen in Statuten und Geschäftsordnung.

Bern, 16. Mai 2025

Der Präsident:



Michael Koch

Der Vize-Präsident



Beat Thommen